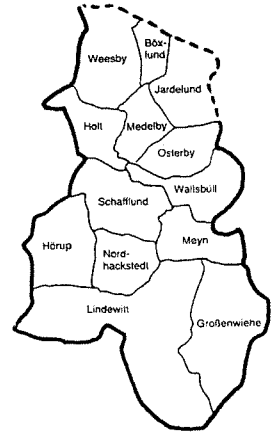


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 26

Schafflund, 28.06.2019

49. Jahrgang

Haushaltssatzungen:

- Seite 175 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe
für das Haushaltsjahr 2019
- Seite 177 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medelby
für das Haushaltsjahr 2019
- Seite 178 4. Nachtragssatzung der Gemeinde Medelby
über die Festsetzung der Hebesätze
- Seite 179 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt
für das Haushaltsjahr 2019

Sitzungen:

- Seite 180 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
- Seite 182 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Bekanntmachungen:

- Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
- Seite 184 Gemeinde Schafflund
Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Schafflund
für ein Gesundheitszentrum
- Seite 186 Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Lindewitt
Sonstiges Sondergebiet „Künstleratelier mit Ausstellungs- und Tagungsstätte“
- Seite 188 Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Schafflund
-Öffentliche Entwurfsauslegung -

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2019
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	59.500	0	4.713.400	4.772.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.900	0	5.118.000	5.131.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-45.600	0	404.600	359.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.500	0	4.535.900	4.595.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.900	0	4.632.300	4.646.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	388.000	0	2.645.800	3.033.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	413.500	0	1.390.400	1.803.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	308.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert			

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	350 %	auf nunmehr	380 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher	370 %	auf nunmehr	425 %
Gewerbesteuer	unverändert			

176

§ 4
unverändert

Großenwiehe, den 07.06.2019

LS

gez. Burkhard Luckow
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 21.06.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	13.100	0	1.253.200	1.266.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	1.412.200	1.412.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-13.100	0	159.000	145.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.100	0	1.222.000	1.235.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.351.800	1.351.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	508.400	508.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	527.900	527.900

§ 2

unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	390 %	auf nunmehr	425 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher	390 %	auf nunmehr	425 %
Gewerbesteuer	unverändert			

§ 4

unverändert

Medelby, den 27.06.2019

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 27.06.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

4. Nachtragssatzung der Gemeinde Medelby über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 26.06.2019 folgende 4. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Medelby erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 v.H. |
| - unverändert | |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer - unverändert | 380 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 27.06.2019

(LS)

gez.
Günther Petersen
(Bürgermeister)

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	113.200	0	3.454.300	3.567.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.900	0	3.547.500	3.558.400
Jahresüberschuss	102.300	0	-93.200	9.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.200	0	3.379.200	3.492.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.900	0	3.285.300	3.296.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.200	0	219.000	230.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.000	0	358.200	453.200

§ 2

unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	290 %	auf nunmehr	380 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher	290 %	auf nunmehr	425 %
Gewerbesteuer	unverändert			

§ 4

unverändert

Lindewitt, den 28.06.2019

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 28.06.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Weesby****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 02.07.2019, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.04.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Gemeinschaftsprojekt kommunaler Kümmerer im Kirchspiel
9. Bildungshaus
 - Sachstandsbericht -
10. Bürgerbus im Kirchspiel Medelby
 - 10.1. Sachstandsbericht
 - 10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und den Betrieb eines Bürgerbusses im Kirchspiel Medelby
11. Kirchspielparlament – Gastronomiekonzept
 - a) Beratung und Aussprache zur Veranstaltung am 23.05.2019 in Jardelund
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

12. Bankettenarbeiten Westerstraße und Sandteilung
 - 12.1 Sachstandsbericht und Beratung über die Auffüllung der Banketten nach Asphaltierung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Apfelfestes im Kirchspielpark
14. Einnahme- und Ausgabenberechnung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Weesby – Kenntnisnahme -
15. Einnahme- und Ausgabenberechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Weesby – Kenntnisnahme –
16. Einnahme- und Ausgabenberechnung 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Weesby – Kenntnisnahme –
17. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Weesby für das Jahr 2019
18. Verschiedenes

Schafflund, den 24.06.2019

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jan Jacobsen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 03. Juli 2019, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Horsbeker Weg 1, 24994 Holt**

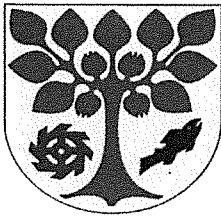
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 25.04.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Sachstandsberichte
 - a) Windpark
 - b) Breitband
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – Gemeinschaftsprojekt kommunaler Kümmerer im Kirchspiel
10. „*Kirchspielparlament*“ – Gastronomiekonzept –
 - a) Beratung und Aussprache zur Veranstaltung am 23.05.2019 in Jarde Lund
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Feuerwehrhaus Medelby
 - a) Sachstandsbericht zum Lageplan, zur Vermessung und Abstimmung mit dem Zweckverband Bildungscampus Medelby
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundrissplanung

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und den Betrieb eines
Bürgerbusses im Kirchspiel Medelby
13. Verschiedenes

Holt, den 21.06.2019

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Gunter Hansen



Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Schafflund für ein Gesundheitszentrum

Die Gemeinde Schafflund plant 2020 in zentraler Ortslage an der Bundesstraße 199 die Einrichtung eines Gesundheitszentrums. Im Rahmen der Projektierung ist vorgesehen, Dienstleistern aus dem Bereich des Gesundheitswesens Räume zur Miete anzubieten. Dadurch entsteht in Schafflund an zentraler Stelle neben der Sozialstation, der Tagespflege und dem angestrebten betreuten Wohnen ein Gesundheitszentrum mit verschiedenen Partnern, die eng miteinander kooperieren.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung von Räumen haben, dann bewerben Sie sich bitte bis zum **15. August 2019** mit einem Schreiben an die Gemeinde Schafflund, Bürgermeisterin Constanze Best-Jensen, Gammelau 8, 24980 Schafflund, oder mit einer E-Mail an: constanze.best@t-online.de.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wird sich Bürgermeisterin Constanze Best-Jensen mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu besprechen.

Gemeinde Schafflund, 29.06.2019

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lindewitt,
Sonstiges Sondergebiet „Künstleratelier mit Ausstellungs- und Tagungsstätte“**

für das Gebiet südwestlich der Kreuzung Bredstedter Straße / Kleinwieher Straße und nordöstlich des Mühlenbachs beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

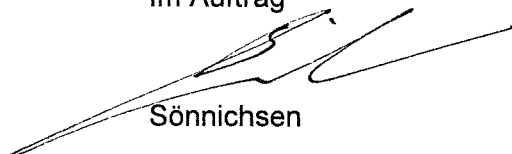
08.07.2019 um 17.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

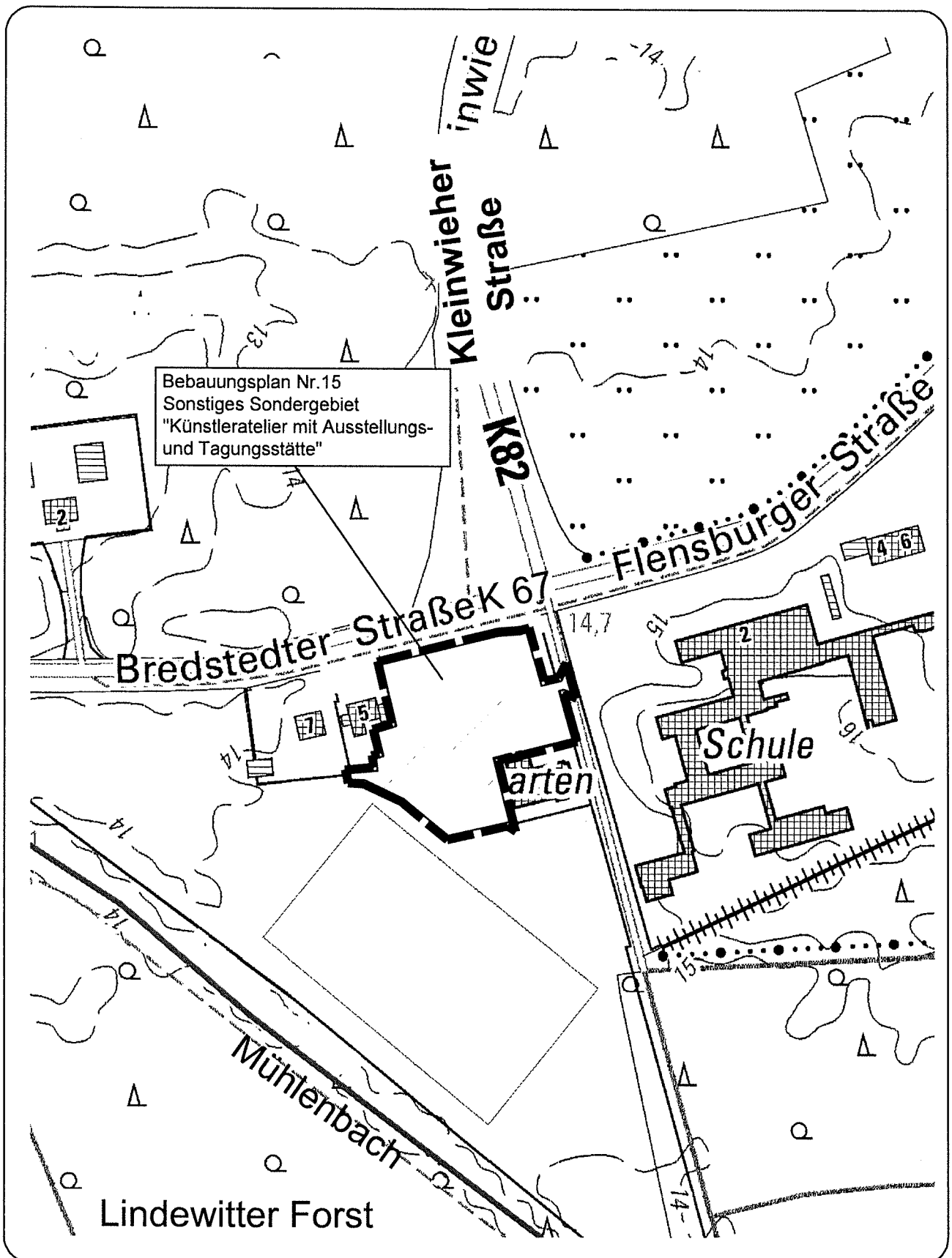
Schafflund, den 28.06.2019

Im Auftrag



Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\646-D_B-Plan 15 Künstleratelier mit Ausstellungs- und Tagessstätte\CAD\Vorentwurf B-Plan 15-Künstleratelier.dwg



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr.15 Sonstiges Sondergebiet
"Künstleratelier mit Ausstellungs- und Tagungsstätte"

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000



Amt Schafflund

Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet „Nördlich der Hauptstraße zwischen Bahnhofsring und Hauptstraße Nr. 46“ und die Begründung liegen vom

08.07.2019 bis 08.08.2019

in der Verwaltung des Amtes Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

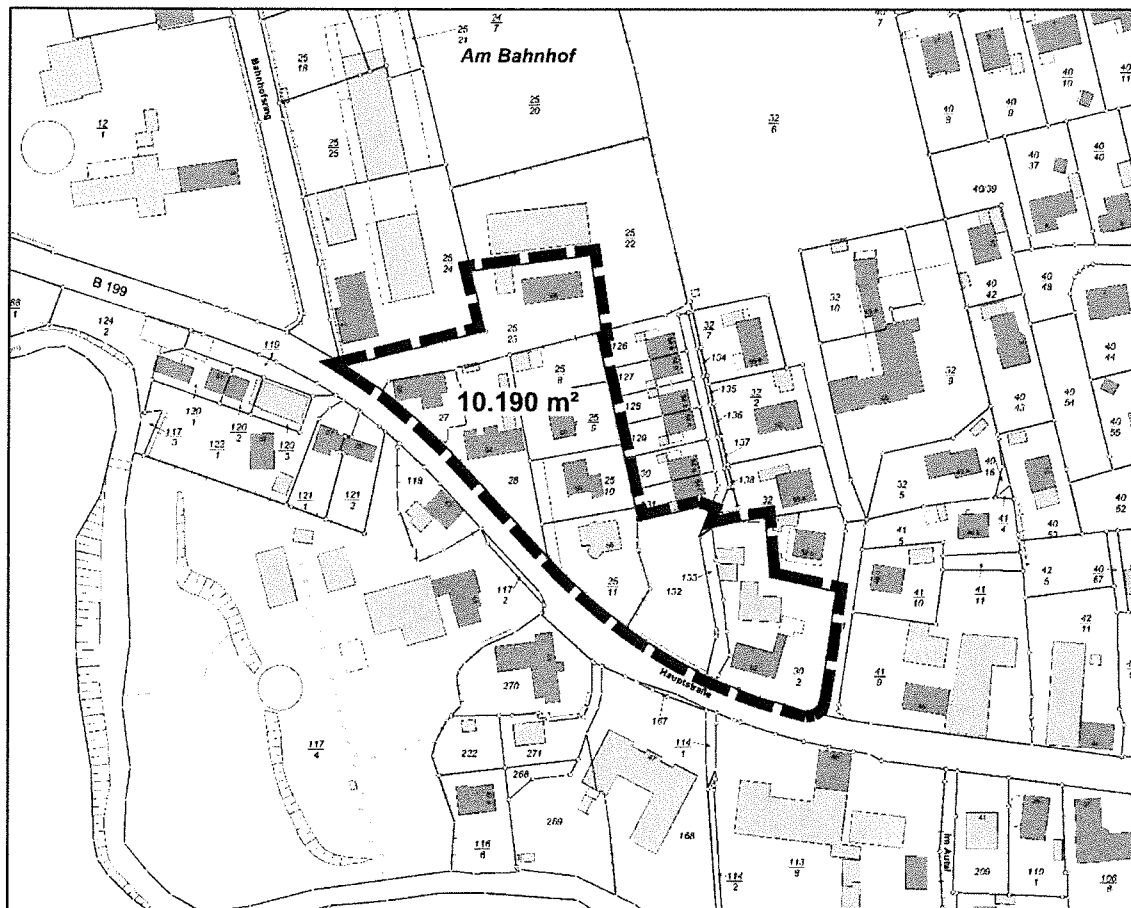
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 28.06.2019

Im Auftrag



Sönnichsen



Lageplan des Geltungsbereiches